

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

30. Jahrgang

Freitag, den 12. Mai 2023

Nr. 5

Foto: Foto-Mediendesign R. Nicolai



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“ Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 12.00 - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag ... 10.00 - 18.00 Uhr
Montag geschlossen

Stadtbad

Öffnungszeiten: ab 20.05.2023

Telefon: 20253

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/

Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 06/2023**
Redaktionsschluss 2. Juni 2023
Erscheinungsdatum 16. Juni 2023

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
Kanaldienstleistung
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (03636) 700500

**Sanitär /
Heizung:** Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686
1166
TEAG Kundenservice .. 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am **Montag, d. 22. Mai 2023** findet um **19.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses die 23. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Vereidigung des Bürgermeisters
4. Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes
5. Regularien
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Beschlussf. zur geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
8. Beschlussf. zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussf. zur Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen der Stadt Weißensee
10. Beschlussf. zur Widmung des Radweges
Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung
11. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. einer überplanmäßigen Ausgabe
4. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 23.01.2023 (genehmigt in der Stadtratssitzung am 27.03.2023)

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 23.01.2023

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 27.03.2023)

Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), beschließt der Stadtrat der Stadt Weißensee, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herr Jens Peter zum Wahlleiter und Frau Christiane Stier zu dessen Stellvertreterin für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Weißensee berufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Gebühreennachkalkulation Abwasserentsorgung 2023

Die vorliegende Gebühreennachkalkulation mit den Anlagen A und B für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung sowie Straßenentwässerung 2023 wird auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), wie folgt beschlossen:

1. Der Stadtrat stimmt der ihm vorgelegten Gebühreennachkalkulation mit den Anlagen A und B vom Januar 2023 der Fa. Poitz Kommunalberatung für das Jahr 2023 zu.
2. Die Stadt Weißensee wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt wählt als Gebührenmaßstab für die zentralen Schmutzwassergebühren sowie für das Entgelt für die Einleitung aus der Gemeinde Günstedt weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühren der zentralen Schmutzwasserentsorgung ist der Wasserdauerdurchfluss Q3.
5. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr und die Straßenentwässerungsgebühr ist die angeschlossene überbaute und befestigte Fläche.
6. Für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben hat die Stadt den Maßstab der tatsächlichen Abfuhrmenge gewählt.
7. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebühreennachkalkulation für 2023 wird zugestimmt.
8. Der Stadtrat stimmt den in der Kalkulation eliminierten Straßenentwässerungsanteilen zu.
9. Der Stadtrat stimmt den in der Gebühreennachkalkulation berücksichtigten Abschreibungs-, Auflösungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs-, Auflösungs- und Zinssätzen zu.
10. Der Stadtrat stimmt dem in der Kalkulation 2023 vorgenommenen Ausgleich der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zu.
11. Der Stadtrat stimmt den in der Gebühreennachkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
12. Auf der Grundlage dieser Gebühreennachkalkulation nimmt der Stadtrat die in der Übersicht über die Berechnungsergebnisse ausgewiesenen kostendeckenden Gebührensätze zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßen-

baulast aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) S. 414) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), wie folgt zu:

Artikel 1

In § 4 wird der Betrag „0,81 €“ durch „0,96 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES)

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2033 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS)

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS) aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (Thür KO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 3019), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Jörg Egenolf
Beigeordneter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Weißensee am 23. April 2023 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

A	Wahlberechtigte insgesamt	3055
B	Zahl der Wähler	1118
C	Ungültige Stimmabgaben	83
D	Gültige Stimmabgaben	1035

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lis-	Kennwort des Wahlvorschlags	Stim-
ten-	der Partei/Wählergruppe/des Ein-	men
Nr.	zelbewerbers	
1	BFW, Daniel Ecke	698
	Rothhardt, Jens	150
	Egenolf, Jörg	58
	Schrot, Matthias	56
	Hirt, Daniel	7
	Fulsche, Thomas	6
	Kruhm, Annette	4
	Schröter, Sebastian	4
	Stahr, Manfred	4
	Uebensee, Christoph	3
	Ziernberg, Christian	3
	Hoffmann, Anneliese	2
	Kriese, Udo	2
	Neblung, Sebastian	2
	Palm, Christian	2
	Papesch, Andreas	2
	Schneider, Kay	2
	Brunner, Bianka	1
	Daume, Tim	1
	Ermrich, Jörg	1
	Esche, Klaus	1
	Esche, Ralph	1
	Freiwald, Thomas	1
	Fritsche, Florian	1
	Göhre, Diana	1
	Henning, Chris	1
	Hollmann, Uta	1
	Kiontke, Steven	1
	Köhler, Marco	1
	Maas, Jens	1
	Metz, Christopher	1
	Metz, Petra	1
	Michel, Ruth	1
	Müller, Frank	1
	Müller, Holger	1
	Müller, Steven	1
	Ortlepp, Steffen	1
	Palm, Waltraud	1
	Renke, Steffen	1
	Rudolph, Benjamin	1
	Schmidt, Randy	1
	Schneider-Bethge, Nicole	1
	Steickert, Klaus	1
	Steube, Christoph	1
	Tunze, Karsten	1
	Urland, Sven	1
	Zweig, Jan	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

BfW, DANIEL ECKE

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Sömmerda, -Kommunalaufsicht-, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Weißensee, den 25.04.2023

**gez. Peter
Wahlleiter**

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

hier: Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2023 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 373/03/2023 und 374/03/2023

Mit Schreiben vom 20.04.2023 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 gewürdigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

**Ecke
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Stadt Weißensee

**Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Stadt Weißensee am 27.03.2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 8.847.791,00 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.810.045,00 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.775.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten als unerheblich:
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
2. Es gilt der vom Stadtrat am 27.03.2023 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Weißensee, den 27.03.2023

Stadt Weißensee

Egenolf

Beigeordneter

Siegel

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit

vom 15.05.2023 bis 02.06.2023

zur Einsichtnahme im Zimmer 2.01 in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen sind und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.

**Ecke
Bürgermeister**

Ungültigkeitserklärung von Fischereischein

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgermeister der Stadt Weißensee für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
359	23.12.2020	Stadt Weißensee	31.12.2025	Entzug
366	23.12.2020	Stadt Weißensee	31.12.2025	Entzug

Jagdgenossenschaft Weißensee

Einladung

Am Donnerstag, den 22. Juni 2023, findet um 18.00 Uhr in der Ratsbrauerei Weißensee die Versammlung der Jagdgenossen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht 2021 und 2022
3. Kassenbericht 2021 und 2022
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpachtmittel
6. Diskussion
7. Verschiedenes mit Bericht der Jagdpächter

Alle Landeigentümer sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach (GUV) zu Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung 2023

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung sowie der Anlieger- und Hintergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen im Hinblick auf Funktion nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts 5 Meter und außerorts 10 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, wie Gartenabfälle, Mähgut und Müll, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können, verboten.

Der Gewässerunterhaltungsplan kann in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Unstrut/Helderbach eingesehen werden. Rückfragen richten Sie bitte an die Mitarbeiter des GUV unter info@guv-uuh.de oder telefonisch unter 03634-684981.

gez. Maik Weise

Informationen

Dank an alle Beteiligten

für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl

Hiermit möchten wir uns bei allen beteiligten Parteien, Interessenvertretern, ehrenamtlichen Wahlhelfern und städtischen Angestellten für die geleistete, zügige Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl 2023 bedanken.

Mein besonderer Dank gilt den freiwilligen Helfern in den Wahlvorständen und dem Wahlausschuss, welche mit Ihrer Bereitschaft und Mithilfe einen besonderen Dienst an der Gemeinschaft für den Erhalt und Fortbestand unserer Demokratie geleistet haben.

**gez. Peter
Wahlleiter**

**gez. Egenolf
Beigeordneter**

Danke für Ihr Vertrauen und Dank an die Wahlhelfer

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit eindeutigem Ergebnis haben Sie mir am 23. April 2023 zur Bürgermeisterwahl Ihr Vertrauen ausgesprochen und mich in das Amt des Bürgermeisters der Stadt Weißensee und seiner Ortsteile gewählt.

Hierfür gilt mein herzlicher Dank an Sie, verbunden mit dem Versprechen, mich in den kommenden sechs Jahren für die Belange unserer Stadt einzusetzen.

Dieser übertragenen Verpflichtung und Herausforderung stelle ich mich gern und ich versichere Ihnen, diese Aufgabe mit meinem vollsten Engagement und meiner ganzen Kraft zu erfüllen, um das Bestmögliche für die Zukunft unserer Stadt mit den Ortsteilen Ottenhausen, Waltersdorf, Scherndorf, Schönstedt, Herrnschwende und Nausiß zu erreichen.

Rückblickend auf die Bürgermeisterwahl möchte ich mich an dieser Stelle auch bei allen Helfern und Beteiligten für die Bereitschaft und den reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und Auszählung recht herzlich bedanken.

Ich freue mich nunmehr auf die vor mir liegenden Aufgaben und fühle mich allen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, das Amt bestmöglich gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt sowie dem Stadtrat auszuführen.

Für Ihre Hinweise oder Anregungen bin ich jederzeit dankbar. Wenn Sie mit mir sprechen möchten oder ein Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an mein Sekretariat per E-Mail an sekretariat@weissensee.de oder per Telefon unter 036374/ 22012.

**Ihr
Daniel Ecke
Bürgermeister**

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee gibt hiermit bekannt, dass die von Grundstückseigentümern beantragte und durch die Stadtverwaltung bestätigte kostenlose Grünabfuhr von öffentlichen Grundstücken, zu dessen Reinigung die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke nach §§ 2 und 3 Punkt 2.g) der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee (Straßenreinigungssatzung) verpflichtet sind,

ab 15.05.2023

erfolgt.

Abfuhrtag ist jeweils **montags in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr**. Sollte der jeweilige Montag auf einen Feiertag fallen, so erfolgt die Abfuhr am nächstfolgenden Tag. Bitte richten Sie sich mit Ihrer Rasenmäh terminlich darauf ein und lagern Sie den Grünabfall möglichst auf dem zuzuordnenden öffentlichen Grundstück in geeigneter Weise.

Diese Abfuhrzeiten gelten für die gesamte diesjährige Vegetationsperiode. Die Beendigung der Abfuhr durch die Stadtverwaltung entnehmen Sie dann bitte zu gegebener Zeit dem Amtsblatt.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass diese Bestätigung nur gilt, insofern der Grasschnitt durch den Verpflichteten oder dessen Beauftragten erfolgt und ihn dieser vor dem Grundstück in geeigneter Weise ablagert.

Es erfolgt grundsätzlich keine Abfuhr von Grünabfällen, welche auf Privatgrundstücken anfallen!

i. A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Stadtverwaltung Weißensee

19. Mai 2023 geschlossen

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Stadtverwaltung am Freitag, den 19. Mai 2023 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Information zu Gratulationen bei Alters- und Ehejubiläen durch den Bürgermeister

Als Bürgermeister der Stadt Weißensee möchte ich die auf Grund der Pandemie und Haushaltssituation unterbrochenen Gratulationen bei Alters- und Ehejubiläen wieder aufleben lassen und meine Glückwünsche im Namen der Stadt persönlich an die Bürgerinnen und Bürger überbringen.

Sofern Sie keinen Widerspruch zur Weitergabe Ihrer Daten eingelegt haben, erfolgt die automatische Erfassung der Jubiläen. Dies betrifft das 80., 85., 90, 95. und danach jedes weitere Altersjubiläum sowie das 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum.

Die Terminabsprache erfolgt immer über das Vorzimmer des Bürgermeisters. Ein unangekündigter Besuch wird nicht erfolgen. Alle Jubilare werden automatisch angeschrieben und können telefonisch oder schriftlich mitteilen, ob eine persönliche Gratulation des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters gewünscht wird. Ist kein offizieller Besuch gewünscht, werden die Glückwünsche mit der Post versandt.

Ich hoffe, dass ich Ihrem Wunsch auf diesem Weg entsprechen kann und freue mich jetzt schon auf interessante Begegnungen und Gespräche.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Glückwünsche

Glückwünsche zum Geburtstag

Am 30. April beging Frau Lotte Albach in Weißensee ihren Geburtstag. Zu diesem schönen Ereignis gratulierte der Bürgermeister, Herr Ecke, auf das Herzlichste und wünschte der Bürgerin alles erdenklich Gute und Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Kindertagesstätten

Frühjahrsputz in der KITA

Am 19. und 20. April fand unser nun schon traditioneller Arbeitseinsatz in der Kita statt. Eltern, Erzieher und alle anderen Mitarbeiter weckten das Außengelände aus dem Winterschlaf. Wir, die Kinder und das Team der Kita „Wiesengrün“, sagen allen fleißigen Helfern und Sponsoren Danke!

J. Bertuch

THEPRA Kita „Wiesengrün“



der, aus anderen umliegenden Ortschaften vor den großen roten Türen ihrer zukünftigen Klassenräume. Natürlich durfte dabei ein kleiner Rucksack mit dem nötigen Arbeitsmaterial und der Brotdose mit einem gesunden Schulfrühstück für diesen Tag nicht fehlen. Die erste Aufgabe, nämlich das passende Namenschild und somit den richtigen Platz zu finden, meisterten alle ganz gut. Dann gings los mit einer Begrüßungs-/Vorstellungsrunde und einer spannenden Geschichte. Kaum startete die erste Arbeitsphase, da meldete sich auch schon der kleine Hunger. Also machten wir erst einmal Frühstückspause, damit neue Kraft für die folgenden Aufgaben getankt werden konnte. Nachdem sich alle gestärkt hatten, arbeiteten wir fleißig und mit vollem Körpereinsatz weiter. Es wurde gemalt, zugeordnet, geschnitten und geklebt. Kaum zu glauben, wie schnell dabei die Zeit verging - fast genauso schnell, wie aus den Kindern bald Schulkinder werden.

Kati Eckardt, Schulleiterin m.d.W.d.G.b.0



Osterkörbchensuche in der Traumzauberbaum-Schule

Am letzten Tag vor den Osterferien durften die Kinder unserer Schule wieder eine kleine Osterüberraschung suchen. Im Werkunterricht fertigte jede Klasse eigen gestaltete Osterkörbchen an, die dann der Förderverein mit süßen Leckereien befüllte.



Schulnachrichten

Herzlich willkommen zum Schnuppertag an der Traumzauberbaum-Schule

Am Montag, d. 24.04.2023 lud die Traumzauberbaum-Schule die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen ein. Ganz aufgeregt und voller Erwartungen standen die Vorschulkinder der Raupen- und Hummelgruppe aber auch einige Kin-

Wegen des regnerischen Wetters am Freitag, d. 31. März 2023 konnten in diesem Jahr die hübschen Körbchen nicht wie gewohnt auf dem Schulhof und im Garten versteckt werden, sondern im Schulhaus.

Jede Klasse versteckte für eine andere Klasse die Körbchen im Klassenraum. Denn auch dort boten sich viele Versteckmöglichkeiten wie zum Beispiel auf der Tafelhalterung, im Schrank, in den Ablagen der Schüler oder in den Ranzen an. Die Kinder hatten ganz schön zu suchen, bis sie ihr gebasteltes Körbchen endlich finden konnten.

Lehrer der TZB-Grundschule

Neues aus dem Hort der TZB-Grundschule

Frühlingsfest:

Pünktlich zum Frühlingsbeginn wird in der TZB-Grundschule wieder gefeiert. Heißt es nun Lenz oder Saison, wenn man über den Frühling spricht? Welche Jahreszeit ist zugleich auf der anderen Erdhalbkugel? Diese und noch mehr Fragen mussten die Kinder beim diesjährigen Frühlingsfest beantworten, bevor es zur nächsten Station ging. Dort warteten das Glücksrad oder eine Bastelecke. Auch ein großes Wandplakat wurde gestaltet, was nun den Eingangsbereich des Hortes schmückt. In der Turnhalle ließ man den Bewegungsdrang, der im Frühling noch eine Schippe drauflegt, freien Raum. Geschicklichkeit und Tempo waren gefragt. Im Speisesaal wartete für die hungrigen Mäuler ein leckerer Erdbeerkuchen mit Vanilleeis auf alle Beteiligten. Am Ende freuten sich viele Kinder über den Start in die neue Jahreszeit.



Frühjahrsputz:

Die Frühblüher sind durch, die Zugvögel kehren zurück und die Bäume entwickeln ihre ersten Knospen und Blüten. Dies sind die Anzeichen dafür, dass der Frühling beginnt. Damit die Umwelt ordentlich sauber ist und die Vögel gut nisten können, dachte sich die Klasse 1a der Traumzauberbaum Grundschule, einen Frühjahrsputz durchzuführen. So liefen sie Ende März um die Schule, zum Freibad bis hin zum Gondelteich. Mit Euphorie und Freude wurde vom Blatt Papier bis hin zur Pfandflasche alles eingesammelt. „Es macht richtig Spaß [den Müll aufzulesen], wenn's danach schön sauber ist“, meinte Mika nach der Aktion. Am Ende stand ein großer, schwarzer Müllsack vor den vielen erfreuten und zufriedenen Gesichtern.



Fit in den Frühling:

Anfang April standen zwei Wochen Osterferien vor der Tür. Für das Hortteam der TZB-Grundschule war es die Gelegenheit vom straffen Schulalltag abzuweichen. Das Ziel war es, die Kinder „fit in den Frühling“ zu bugsieren. So war neben dem gesunden Frühstück, was zusammen mit den Kindern frisch in der Schule zubereitet wurde, auch viel Bewegung auf dem Programm.

Neben der obligatorischen Osterwanderung durch Weißensee, wo überraschenderweise viele Ostereier gefunden wurden, ging es auch nach Kindelbrück ins Mehrgenerationenhaus. Dort bastelten die Kinder Türkränze. Auch in der Schule wurde gebastelt. Dort warteten Naturmaterialien darauf, zu schönen Osterischdekorationen verwandelt zu werden.

Ein Highlight war sicherlich der Besuch der Backstube beim Frömmstedter Bäcker Bergmann. Hier schauten die Kinder gespannt drauf, wie eine Torte entsteht oder ein Brot durch den riesigen Ofen fährt. Außerdem durften sie eigene Hotdogs produzieren. Mmh, lecker!

Mit einem Besuch im Fitnessstudio wollte man den angesetzten Osterspeck bekämpfen. Mit Hilfe der Coaches aus dem Fit4Fam powerten sich die Jungs und Mädels mal so richtig aus. Gefühlte zwei Stunden dauerhaftes Rennen, Springen und Anspannen brachte hier jeden ins Schwitzen. Nur gut, dass es danach einen selbstgemachten, grünen Smoothie gab. Zum Ende der Ferien stand uns allen ein Fitnessstest bevor. Mit Unterstützung vom Landessportbund, wurden verschiedene Fähigkeiten überprüft. Jedes Kind musste so seine Geschwindigkeit, Wurfkraft und Koordination unter Beweis stellen.

Vergleiche mit anderen sind zwar nicht immer gut, jedoch sieht nun der ein oder andere, woran er noch arbeiten kann.



Wir vom Hortteam hoffen, den Kindern ein bisschen was Gesundes auf den Weg mitgegeben zu haben und bedanken uns über die zahlreiche und qualifizierte Unterstützung der Bäckerei Bergmann, Frau Bianca Lange, Frau Meyer (THEPRA), Herrn Philipp Schreck (LSB) und dem Fit4Fam Team.

Erzieher/-innen des Grundschulhortes der TZB-Schule

Vereine und Verbände

Tag der offenen Tür beim SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V.

Am 25. März öffnete die Abteilung Bogensport des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V. ihre Tür für alle Bogensportinteressierten. Dieser Veranstaltung schlossen sich auch die Abteilung Tischtennis und der Kraftsportverein Weißensee an. Zu Beginn gab Vereinsvorsitzender Uwe Szuggar einen Einblick in die Geschichte des Vereinshauses. Von der erstmaligen Nutzung als Schützenhaus 1863, über die Verwendung als Kantine, bis zum heutigen Einsatz als Sport- und Veranstaltungsstätte. In den vergangenen Monaten wurden durch die Mitglieder der Bogensportabteilung über 1000 Arbeitsstunden geleistet, um einen Teil der Sportstätte zu renovieren.

Auch erläuterte Herr Szuggar zukünftig geplante Renovierungsmaßnahmen, die ebenfalls in Eigenregie umgesetzt werden, damit das historische Gebäude auch in Zukunft noch strahlen kann.

Im Anschluss wurden die Stationen freigegeben, die zum Ausprobieren einluden. Der größte Andrang fand sich an der Station Bogenschießen, an der die Besucher unter Anleitung der Trainer und Schützen, selbst den Bogen in die Hand nehmen und ihre Pfeile ins Ziel befördern konnten. Eine weitere sehr gut besuchte Station wurde durch die Tischtennisabteilung betreut. Hier standen für unsere Besucher eine Tischtennisplatte mit einem Tischtennis-Roboter bereit. Ein Stück weiter, an den Fitnessgeräten, zeigte sich dann, wie gut Vereine zusammenarbeiten können. Dort gab der Kraftsportverein Weißensee den Gästen fachkundige Auskunft zum Thema Kraftsport, auch konnte man sich dort am Bankdrücken versuchen. Um den Aufenthalt noch abwechslungsreicher zu gestalten, hatte man zusätzlich die Möglichkeit eine Runde Dart zu spielen und sein Gleichgewicht auf dem Wii Balance Board, der Slackline sowie einem der 3 Indo Bards auf die Probe zu stellen.

Am Ende der Veranstaltung wartete noch eine kleine Überraschung auf den Vereinsvorsitzenden Uwe Szuggar. Für seinen herausragenden Einsatz im Ehrenamt, wurde ihm im Rahmen der Aktion „Ehrenamt - Helden im Sport. Überrascht sie!“ des Landessportbundes Thüringen die Ehrung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein zu teil. Mit Tröten, Tüchern und einem Banner empfangen ihn seine Kameraden und überreichten ihm sein Überraschungspaket und eine Urkunde. Er ist seit 22 Jahren Mitglied im Verein und hat einen sehr Beitrag dazu geleistet, dass der Verein auf seine jetzige Größe von mehr als 200 Mitgliedern herangewachsen ist. Neben den Abteilungen Bogensport und Tischtennis, führt der SV Blau-Weiß Weißensee die Abteilungen Badminton, Leichtathletik, Walking, Volleyball, Volkssport Frauen, Volkssport Männer und Volkssport Herren. Da diese Veranstaltung ohne die tatkräftige Unterstützung der über 30 engagierten Helfer und Helferinnen nicht möglich gewesen wäre, möchten wir uns noch einmal herzlich für ihre Hilfe und das tolle Catering bedanken. Des weiteren danken wir den Stadträten sowie der Stadtverwaltung Weißensee für ihre großzügige finanzielle Unterstützung der Renovierungsmaßnahmen im Schützenhaus. Auf ein baldiges Wiedersehen und „alle ins Gold“, die Abteilung Bogensport des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V.

Emanuel Hochheim, Rebecca Melzer



Weißenseer Angler ziehen Resümee und geben Ausblick

Jedes Jahr im Februar treffen sich die Mitglieder des **Anglervereins Weißensee e.V.**, um über das vergangene Jahr und ihre geleistete ehrenamtliche Arbeit Resümee zu ziehen. Die Natur zu schützen, die Fischbestände zu hegen und die Gewässer zu pflegen sind essentielle Anliegen sowie Grundvoraussetzung zur Ausübung ihres Hobbys und gleichen einer Passion. Angeln ist mehr als nur am Gewässer zu sitzen und den Fröschen beim Quaken zuzuhören. Seit im Jahr 1972 der Verein in Weißensee gegründet wurde und er 1974 seine Heimat im selbsterbauten Anglerheim fand, müht sich der Verein um seine Heimgewässer Gondelteich, Lache und Unstrut. Unzählige Arbeitsstunden erbringen die Vereinsmitglieder jedes Jahr, damit der Gondelteich im Ortsbild prägendem Naherholungsgebiet für die Weißenseer und deren Gäste attraktiv ist und bleibt.

Allein im letzten Jahr leistete der Verein über 350 Arbeitsstunden zur Pflege seiner Vereinsgewässer sowie deren Zuleitungen und Abflüsse. Am Jahresanfang wurden zum Beispiel Weiden in der Ortslage Griefstedt und im weiteren Verlauf flussabwärts verschritten. Dieser Verschnitt musste größtenteils geschreddert werden. Im Mai folgten die Mitglieder einem Aufruf der Stadtverwaltung Weißensee. Der Gewässerunterhaltungsverband brauchte Hilfe bei der Beräumung des städtischen Hauptgrabens. Auch hier war der Verein mit zahlreichen Helfern präsent. Im Sommer fand in Vorbereitung des Familienangels ein weiterer Einsatz am Gondelteich statt. Hier wurde vor allem der Uferbereich gemäht und Unrat beraumt. Im Herbst letzten Jahres erfolgte abermals ein Einsatz am Gondelteich und am Ratsteich. Massiver Wasserlinsenbefall infolge des Rückstaus des Hauptgrabens, welcher den Ratsteich mit Wasser speist, bereitete den Anglern Sorge und musste großflächig abgeschöpft werden.

Viele fleißige Helfer machten den Verein in über 50 Jahren durch Ihr Engagement zu dem was er heute ist - ein fester Bestandteil der Kultur- und Vereinslandschaft der Stadt Weißensee. Einer dieser Helfer ist Klaus Allenstein. Als Teil der Baubrigade des Anglerheims steht der nunmehr 80jährige Angelfreund dem Verein seit fünf Dekaden als treues Mitglied, Gewässerwart und verlässlicher Teil des Vorstandes zur Seite. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 25. Februar 2023 wurde Angelfreund Klaus Allenstein in Dank und Anerkennung für seine besonderen Verdienste und seinen langjährigen Einsatz die Ehrenmitgliedschaft im Anglerverein Weißensee e.V. verliehen. Mit seinem Wirken und seiner Expertise wird er auch weiterhin dem Vorstand beratend zur Seite stehen. Als neuen Gewässerwart wählte die Mitgliederversammlung Lars Zetzmann. Durch seine Funktion als staatlich bestellter Fischereiaufseher besitzt er die besten Voraussetzungen, um die Belange des Vereins und das Fischereirecht an den Pachtgewässern durchzusetzen.

Der Anglerverein kann stolz auf seine über 50jährige Geschichte zurück schauen und selbstbewusst in die Zukunft blicken.

Mit Verhandlungsgeschick und Fingerspitzengefühl stellt der neu gewählte Vorstand auch weiterhin die Weichen des Vereins und sichert für seine Mitglieder die Rahmenbedingungen für dieses schöne, sinnvolle und nachhaltige Hobby.

Weitere Infos zum Verein unter
www.av-weissensee.de

© Bilder und Text - Anglerverein Weißensee e.V.



v.l.n.r.: Klaus Allenstein, Vorsitzender Jens Rothhardt und Schatzmeister Hartmut Eberhardt



Bau des Anglerheims am Gondelteich in Weißensee (1974)

Neue Tore für die Nachwuchskicker

Die Rasensaison ist wieder angelaufen und die Kicker des FC Weißensee 03 e.V. trotzen Wind und Wetter. Auf dem Trainingsplatz, Fischhof und der Ulmenallee wird wieder trainiert und gespielt. Um allen acht Jugendmannschaften und zwei Männermannschaften gerecht zu werden, musste der Verein vieles neu strukturieren und planen. So wurden u.a. zwei Kleinfeldtore und ein neuer Container für Trainingsutensilien angeschafft. Besonderer Dank gebührt der Sparkassen Stiftung, welche uns bei der Anschaffung der zwei Tore mit 1.700,- € unterstützte. Aber auch allen Mitstreitern, die bei Arbeitseinsätzen und Trainingseinheiten tätig sind, soll an dieser Stelle gedankt werden. Wir schauen somit auf eine hoffentlich erfolgreiche Rückrunde und freuen uns auf zahlreiche Zuschauer in den kommenden Wochen und Monaten.

FC Weißensee 03 e.V.
Christopher Metz



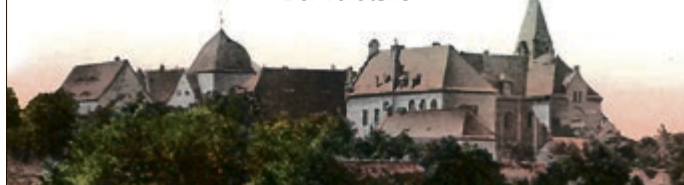
Flohmarkt in Weißensee am 10. Juni 2023

**Wo: Markt 4 (ehemals Goldener Adler)
Wann: 10. Juni 2023, 10:00 – 16:00 Uhr**

Wer einen eigenen Stand betreiben möchte, sollte dafür eigene Tische mitbringen, Standgebühr 5,- €. Anmeldung bis 01. Juni 2023 unter 0162/8710690. Es besteht die Möglichkeit, die Stände bereits am 09. Juni 2023 von 15:00 – 19:00 Uhr aufzubauen.

Wir freuen uns über jeden Händler und Besucher
Freuen Sie sich über Kaffee & Kuchen, der Rost brennt.

Mein Weißensee
Heimat- und Geschichtsverein e.V.
Der Vorstand



Feuerwehr

Klein aber oho:

Mubea unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Weißensee mit dem Innenausbau eines Kleinlöschfahrzeuges

Weißensee, 29.3.2023: Mit der Übergabe des neuen Innenausbaus für ein Kleinlöschfahrzeug endete jetzt ein gemeinsames Projekt der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee und der Firma Mubea aus Weißensee.

Jörg Egenolf, Stadtbrandmeister & Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee freute sich über die Unterstützung von Mubea und betonte vor allem die gute Zusammenarbeit innerhalb der Stadt. Übergeben wurde das Fahrzeug durch Ralf Melzer, Standortleiter von Mubea Weißensee.

„So können wir als Mubea ein wenig an die Stadt Weißensee und die Freiwillige Feuerwehr für Ihre Einsatzbereitschaft auch gerade hier auf unserem Betriebsgelände zurückgeben.“, betonte Melzer.

Bereits im September 2021 war Start für den Auftrag zur Konstruktion eines Regalsystems für das Fahrzeug, das für kleine Einsätze und die Jugendfeuerwehr im Einsatz ist. Das System, das die Arbeit der Feuerwehrleute erleichtern soll, wurde insbesondere für Euroboxen und Auffangbehälter sowie für die Unterbringung einer Einsatzstellenbeleuchtung konstruiert. Dabei konnten die Auszubildenden Marcus Wieder (angehender Technischer Produktdesigner), der die Konstruktion übernahm und die angehenden Industriemechaniker Julius Thielemann sowie Justin Pressler, die für den Einbau zuständig waren, ihre theoretischen Kenntnisse aus der Ausbildung an einem praktischen Beispiel umsetzen. Die Konstruktion und Montage des Regalsystems fand unter fachlicher Anleitung der Ausbilder in der Ausbildungswerkstatt und in der Konstruktion von Mubea statt.

Die Zusammenarbeit zwischen Mubea und der Freiwilligen Feuerwehr soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.



v.l.n.r. Jörg Egenolf (Stadtbrandmeister & Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee), Johannes Brunner (Ausbilder), Justin Pressler (Auszubildender), Julius Thielemann (Auszubildender), Sebastian Richter (Konstrukteur), Ralf Melzer (Standortleiter), Marcus Wieder (Auszubildender), Jens Puttkammer (Ausbildungsleiter), Erek Raßmuß (Ausbilder), Andreas Koppo (Ausbilder), Maik Fischer (Brandschutzbeauftragter) / Fotograf: Leon Kunze, Mubea Weißensee



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG. In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.